



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10742**
Datum: 06.06.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Rita Lachky
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	11.06.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	11.06.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entscheidung über die Zulassung der Bewerberin und Bewerber für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, gemäß § 59 (2) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, die in der Anlage für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister aufgeführte Bewerberin/aufgeführten Bewerber zuzulassen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 227.556 €
VermHH :

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Nach der gemäß § 60 (2) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) erfolgten Ausschreibung der Stelle für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters gingen bei dem Gemeindevahllleiter fristgemäß 9 Bewerbungen ein.

Das Ende der Einreichungsfrist war auf den 5. Juni 2012, 18.00 Uhr, bestimmt worden.

Die Bewerberinnen/Bewerber hatten neben einer formlosen Bewerbung eine Wählbarkeitsbescheinigung sowie gemäß § 59 (1) GO LSA eine Erklärung, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, einzureichen.

Ferner muss die Bewerbung gemäß § 59 (1) GO LSA von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für Bewerberinnen/Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, die die Bedingungen des § 21 (10) des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt erfüllt (im Stadtrat der Stadt Halle (Saale), im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Deutschen Bundestag auf Grund eigener Wahlvorschläge vertretene Parteien oder Wählergruppen), tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, wenn für diese Bewerberinnen/Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des KWG LSA abgegeben wurde.

Die Bewerberin/Bewerber haben die Bewerbungsunterlagen vollständig und fristgerecht eingereicht.

Somit sind die in der Anlage aufgeführte Bewerberin/aufgeführten Bewerber zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters gemäß § 30 (2) Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt zuzulassen.

Gemäß § 60 (2) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt gibt die Stadt Halle (Saale) der zugelassenen Bewerberin/den zugelassenen Bewerbern die Möglichkeit, sich am Dienstag, dem 12. Juni 2012, um 18.00 Uhr in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Str. 2, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Halle (Saale) vorzustellen.

Anlage

Auflistung der Bewerberin/Bewerber